

An den
Präsident des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0021-I/PR3/2018

Wien, am 25. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesrätin Dziedzic, Freundinnen und Freunde haben am 25. April 2018 unter der **Nr. 3484/J-BR/2018** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Beraterverträge des BMVIT und etwaige Interessenskonflikte durch versteckte Parteienfinanzierung für die FPÖ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Heimo Lepuschitz gibt „Medienkoordination BMVIT“ als seine Funktion an.
 - a. Ist diese Darstellung korrekt und Lepuschitz in diesem Bereich tätig?
 - b. Was ist der Umfang und Aufgabenbereich dieser Koordination?
 - c. Wie ist diese Verantwortlichkeit rechtlich geregelt (Beratervertrag, Anstellung)?
 - d. Wie wird diese Aufgabe entlohnt?
 - e. Welche Laufzeit ist für diese Aufgabe vereinbart?
- Welche Rolle spielte FPÖ-Generalsekretär Harald Vilimsky bei der Vergabe dieses Auftrages durch das BMVIT?
- Ist es im fachlichen Interesse des BMVIT und des Bundesministers, wenn sein Medienkoordinator sich öffentlich beim FPÖ-Generalsekretär für diesen erhaltenen Auftrag bedankt?
- Auf welchen Kriterien beruhte die Vergabe des Auftrages?

Herr Heimo Lepuschitz ist mittels Sondervertrag gemäß Vertragsbedienstetengesetz 1948 auf bestimmte Zeit, für die Dauer meiner Funktionsperiode als Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, in meinem Kabinett beschäftigt. Als Medienkoordinator unterstützt er den Regierungscoordinator in medialen Themen aus Sicht des bmvit.

Zu Frage 5:

- Wurde der Auftrag vor der Vergabe öffentlich bekannt gemacht, so dass auch andere Interessierte die Möglichkeit hatten, sich zu bewerben?

Gemäß § 25 Z 1 Ausschreibungsgesetz 1989 ist ua. für Tätigkeiten im Rahmen des Kabinetts eines Bundesministers keine Ausschreibung einzuleiten.

Zu Frage 6:

- Am 23. April 2018 um 17:46 gab das BMI mit einer OTS die Einleitungsanträge für zwei Volksbegehren bekannt. De facto gleichzeitig und noch vor allen Medien verkündete Heimo Lepuschitz diese Information auf twitter: "Frauenvolksbegehren und Volksbegehren „Don't smoke“: Innenminister gibt Einleitungsanträgen statt. Eintragszeitraum 1. bis 8. Oktober.“
Laut Medienberichten hat Heimo Lepuschitz auch einen Beratervertrag mit dem FPÖ-geführten Innenministerium.
 - a. Ist das nach Kenntnisstandes des BMVIT richtig?
 - b. Gab es Termine mit VertreterInnen des BMI, um die Medienarbeit von Heimo Lepuschitz zwischen diesen Ministerien zu koordinieren?
 - c. Gab es Termine mit anderen Ministerien, um die Arbeit von Heimo Lepuschitz zu koordinieren?

Da der Vertrag mit dem BMI von Herrn Heimo Lepuschitz mit Ende März 2018 ausgelaufen ist, gab es keine diesbezüglichen Koordinierungstermine mit dem BMI und anderen Ministerien.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- Am 24.4.2018 twitterte Heimo Lepuschitz: „Die Reform-Pressekonferenz von @sebastiankurz und @HCStracheFP jetzt im Livestream: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/live #servicetweet>“
 - a. Ist die Ankündigung von Pressekonferenzen des Vizekanzlers und FPÖ-Parteichefs Teil der Medienkoordination des BMVIT?
 - b. Bisher hat Heimo Lepuschitz keine einzige Pressekonferenz des BMVIT auf seinen social media-Kanälen angekündigt. Ist das nicht Teil der Medienkoordination des BMVIT?
- Am 22.4.2018 verteidigte Heimo Lepuschitz in den sozialen Medien die antisemitischen Anspielungen in einem Interview von FPÖ-Klubobmann Johann Gudenus und drohte mehreren StaatsbürgerInnen mit Klage. Am Tag davor twitterte er selbst einen Link zu einem bekannt verschwörungstheoretischen Blog, und fragte „Stimmen eigentlich die hier aufgezeigten persönlichen Verbindungen zwischen Christian Kern und der Familie Soros?“ (21.4.2018, 15:09)

- a. Ist es Gegenstand der Medienkoordination des BMVIT, Interviews des FPÖ-Klubobmanns zu verteidigen?
 - b. Ist es Gegenstand der Medienkoordination des BMVIT, österreichischen StaatsbürgerInnen mit Klagen zu drohen, wenn sie auf Antisemitismus hinweisen?
 - c. Ist es Gegenstand der Medienkoordination des BMVIT, SPÖ-Klubobmann Christian Kern mit antisemitischen Verschwörungstheorien in Zusammenhang zu bringen beziehungsweise solche zu verbreiten?
- Heimo Lepuschitz hatte oder hat eine gemeinsame PR-Firma mit Stefan Petzner. Petzner hat in mehreren Interviews seine Praktiken als politischer Kommunikator geschildert, etwa das gezielte „fertig machen“ der SPÖ-Politikerin Gabriele Schaunig.
- a. Waren derartige Praktiken und ihre Anwendung oder Nicht-Anwendung Gegenstand der Gespräche, bevor Heimo Lepuschitz die Medienkoordination des BMVIT übernahm?
 - b. Wie stehen Sie als Bundesminister zu derartigen Praktiken in der Medienarbeit?
 - c. Ist es im fachlichen Interesse des BMVIT, wenn sein Medienkoordinator einen Klubobmann der Opposition mit antisemitischen Verschwörungstheorien in Verbindung bringt?
 - d. Werden Sie sicherstellen, dass derartiges nie wieder geschehen kann?
- Können Sie ausschließen, dass die FPÖ gezielt von der durch das BMVIT finanzierten Arbeit von Heimo Lepuschitz profitiert und die Partei querfinanziert wird?

Weder die Fragen betreffend Social Media Äußerungen in klar gekennzeichneten Privataccounts noch die nach Geschäftspraktiken von Unternehmen, die in keiner Geschäftsbeziehung mit dem bmvit stehen, betreffen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fallende Gegenstände der Vollziehung und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 idgF. determinierten Fragerecht auch nicht erfasst.

Eine Querfinanzierung findet selbstverständlich nicht statt.

Ing. Norbert Hofer

